

Unsere Teilnahmebedingungen zum Gewinnspiel

Die Teilnahme am Gewinnspiel der KüchenWerk Ziegler-Haus GmbH (siehe Impressum im unteren Bereich der Seite), nachfolgend „Veranstalter“ genannt, richtet sich ausschließlich nach diesen Teilnahmebedingungen.

1. Veranstalter

Die im Impressum (zu finden im unteren Bereich der Webseite) aufgeführte Ziegler-Haus GmbH, Zur Betzenmühle 1, 95703 Plößberg bietet als Bestandteil ihres Internetauftrittes dieses Gewinnspiel an und ist im Sinne der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) der für die Datenverarbeitung Verantwortliche.

Das Gewinnspiel wird im Auftrag des Veranstalters technisch durch die Ziegler-Haus GmbH bereitgestellt.

2. Ablauf des Gewinnspiels

Die Dauer des Gewinnspiels erstreckt sich vom 26.06.2024 bis zum 03.07.2024. Innerhalb dieses Zeitraums erhalten Nutzerinnen und Nutzer online die Möglichkeit, am Gewinnspiel teilzunehmen. Das „Gewinnspiel ermöglicht den Gewinn eines 50-L-Fass Bier. Verlost werden insgesamt 3 Fässer. Die Teilnahme am Gewinnspiel endet am 03.07.2024 um 23:59 Uhr. Der / die Gewinner werden am nächsten Werktag ausgelost und per Direktnachricht auf Facebook oder Instagram kontaktiert.

3. Teilnahme

In diesen Teilnahmebedingungen bezeichnet der Begriff „Teilnehmer“ sowohl Teilnehmerinnen als auch Teilnehmer und Teilnehmende. Um am Gewinnspiel teilzunehmen, ist es notwendig, dem Facebook- oder Instagramprofil der KüchenWerk-Seite zu folgen, den Beitrag, bei diesem das Gewinnspiel stattfindet, mit „Gefällt mir“ zu bewerten und zwei weitere Person in den Kommentaren zu verlinken. Die Teilnahme ist nur innerhalb des Teilnahmezeitraums möglich.

Nach Teilnahmeschluss eingehende Einsendungen werden bei der Auslosung nicht berücksichtigt. Pro Teilnehmer nimmt nur eine übermittelte Anmeldung pro Tag am Gewinnspiel teil. Es ist untersagt, mehrere Facebook- oder Instagramprofile zur Erhöhung der Gewinnchancen zu verwenden.

4. Teilnahmeberechtigte

Teilnahmeberechtigt sind natürliche Personen, die ihren Wohnsitz in Deutschland und das 18. Lebensjahr vollendet haben. Die Teilnahme ist nicht auf Kunden des Veranstalters beschränkt und nicht vom Erwerb einer Ware oder Dienstleistung abhängig. Sollte ein Teilnehmer nicht unbeschränkt geschäftsfähig sein, bedarf es der Einwilligung seines gesetzlichen Vertreters.

Nicht teilnahmeberechtigt am Gewinnspiel sind alle an der Konzeption und Umsetzung des Gewinnspiels beteiligten Personen und Mitarbeiter des Veranstalters sowie ihre Familienmitglieder. Zudem behält sich der Veranstalter vor, nach eigenem Ermessen Personen von der Teilnahme auszuschließen, wenn berechtigte Gründe vorliegen, beispielsweise

- (a) bei Manipulationen im Zusammenhang mit Zugang zum oder Durchführung des Gewinnspiels,
- (b) bei Verstößen gegen diese Teilnahmebedingungen,
- (c) bei unlauterem Handeln oder
- (d) bei falschen oder irreführenden Angaben im Zusammenhang mit der Teilnahme an dem Gewinnspiel.

5. Ausschluss von Teilnehmern

5.1 Die Ziegler-Haus GmbH behält sich vor, Teilnehmer von der Teilnahme am Gewinnspiel auszuschließen. Dies gilt insbesondere bei schuldhaften Verstößen gegen die Teilnahmebedingungen, z.B. falls Teilnehmer den Teilnahmevorgang oder das Spiel manipulieren bzw. versu-

chen zu manipulieren oder sich anderer unredlicher Hilfsmittel bedienen.

5.2 Die Ziegler-Haus GmbH kann Teilnehmer ausschließen, bei denen der begründete Verdacht besteht, dass diese sich in den Angeboten oder Veranstaltungen von Ziegler-Haus GmbH in strafbarer, insbesondere in ehrverletzender oder volksverhetzender Weise äußern werden.

6. Ausschluss von der Ausschüttung des Gewinns

Stellt die Ziegler-Haus GmbH nachträglich fest, dass der Teilnehmer einem im Sinne von Ziff. 5 zum Ausschluss führenden Grund verwirklicht hat bzw. nicht teilnahmeberechtigt im Sinne von Ziff. 2 war, ist er berechtigt, den Gewinn dem betroffenen Teilnehmer nachträglich abzu-erkennen und diesen zurückzufordern.

7. Veröffentlichung von Namen; Promotion

Die Ziegler-Haus GmbH ist berechtigt, den Namen des Gewinners/der Gewinnerin öffentlich auf seinen Internetseiten bzw. im Webauftritt seiner Kooperationspartner bekannt zu geben, es sei denn, der Gewinner/ die Gewinnerin widerspricht ausdrücklich einer solchen Veröffentlichung. Die öffentliche Bekanntgabe erfolgt ohne Gewähr.

8. Gewinn, Benachrichtigung und Übermittlung des Gewinns

Folgender Preis wird bundesweit unter den aufgeführten Bedingungen verlost:
Ein 50-L-Fass Bier.

Sämtliche Abbildungen der Gewinne im Rahmen der Gewinnspiel-Kommunikation sind exemplarisch und können abweichen.

Die Gewinner der Verlosung werden nach Ablauf des Gewinnspiels im Rahmen einer auf dem Zufallsprinzip beruhenden Verlosung unter allen registrierten Teilnehmern gezogen und zeitnah per Direktnachricht auf Facebook oder Instagram über den Gewinn informiert.

Die Gewinne werden ausschließlich an den Gewinner oder an den gesetzlichen Vertreter des Gewinners übergeben. Ein Umtausch, eine Übertragung, eine Selbstabholung sowie eine Barauszahlung der Gewinne sind nicht möglich. Meldet sich der Gewinner nach zweifacher Aufforderung innerhalb einer Frist von zwei Wochen nicht, kann der Gewinn auf einen anderen Teilnehmer übertragen werden. Mit der Inanspruchnahme des Gewinns verbundene Zusatzkosten gehen zulasten des Gewinners.

Für eine etwaige Versteuerung des Gewinns ist der Gewinner selbst verantwortlich.

Beendigung des Gewinnspiels

Der Veranstalter behält sich ausdrücklich vor, das Gewinnspiel ohne vorherige Ankündigung und ohne Mitteilung von Gründen zu beenden. Dies gilt insbesondere für jegliche Gründe, die einen planmäßigen Ablauf des Gewinnspiels stören oder verhindern würden. Der Rechtsweg ist ausgeschlossen.

Gewinnspielanbieter

Ziegler-Haus GmbH
Zur Betzenmühle 1
95703 Plößberg